

Voucher zur Schließung weißer Flecken

Versorgungsstrategie im Grenzbereich von Universaldienst und Recht auf schnelles Internet

Nach dem Plan der Bundesregierung sollen weiße Flecken – also nicht NGA-versorgte Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s – vorrangig geschlossen werden. Zusammenhängende und dauerhaft bewohnte Gebiete werden vorzugsweise eigenwirtschaftlich oder ansonsten im Rahmen laufender oder zukünftiger Förderprogramme erschlossen werden. Sehr kleine Weiler, einzelne Gehöfte aber auch punktuelle Ausbaulücken mit einzelnen nicht NGA versorgten Haushalten stellen bundesweit ein **Problem in der Größenordnung von etwa einer Million Anschlüssen** dar. Betroffen sind regelmäßig auch Haushalte, die aufgrund langer Kupferleitungen sogar in Vectoring-Gebieten nur eine Versorgung mit unter 30 Mbit/s aufweisen – in extremen Fällen auch unter ein bis zwei Mbit/s. Letztlich geht es also nicht nur um die 2-3 % extrem teuer oder technisch gar nicht mit vertretbarem Aufwand zu schließenden Gigabit-Versorgungslücken, sondern auch um die vielen Einzelanschlüsse, die realistischer Weise erst am Ende einer Ausbauplanung bis 2025 stehen.

Bezieht man diese Realität in die politischen Überlegungen verantwortungsvoll ein, so stellt sich die Frage nach einer schnellen und angemessenen Lösung, mit der man dem **Ziel der Flächendeckung** am nächsten kommt und eine digitale Spaltung verhindert.

Für viele Bürger wird sich also trotz neuer Förderprogramme schon aufgrund der tatsächlichen Baukapazitäten kein schneller Ausbau realisieren lassen. Hier wird es essentiell sein, eine **sofortige, bürgerfreundliche und technisch tragfähige Lösung für den Übergang zu schaffen**. Unter Beachtung der Technologieneutralität sind dabei Funk- (Mobil – oder Richtfunk) und Satellitenfunklösungen am einfachsten realisierbar. Die Leistungsfähigkeit sollte deutlich oberhalb der Universaldienstqualität liegen und auch für die nächsten Jahre ausreichend hohe Versorgungssicherheit bieten.

Insofern käme neben einer üblichen staatlichen Förderung zur Errichtung von Infrastruktur auch eine unmittelbar wirksame und endkundenbezogene Förderung für Haushalte ohne absehbare eigenwirtschaftliche oder geförderte Erschließungsperspektive in Betracht.

Vor allem dort, wo über das gesamte Bundesgebiet **verstreute Einzelanschlüsse** zu versorgen sind, wird sich in der Praxis – wie bereits in anderen europäischen Ländern – eine **Versorgung über Satellit** anbieten. Per Satellit werden zukünftig für eine begrenzte Anzahl von Anschlüssen (über 200.000) Bandbreiten von über 100 Mbit/s zur Verfügung stehen. Durch eine Kombination mit den vorhandenen Festnetzkapazitäten können sogar viele latenzkritische Anwendungen ermöglicht werden, insbesondere Sprachtelefonie und Steuerbefehle, während größere Downloads z. B. per Satellit erfolgen. Das DLR bestätigt hier eine entsprechende technologische Entwicklung und sieht eine gute Möglichkeit für eine schnelle Schließung von punktuellen Versorgungslücken.

Schnelle Hilfe brächte eine endkundenbezogene, grundsätzlich technologieneutrale Voucherlösung sowohl für die 2-3 % extrem teuer oder technisch gar nicht mit vertretbarem Aufwand zu schließenden Gigabit- Versorgungslücken aber auch für Anschlüsse, die realistisch erst am Ende einer Ausbauplanung bis 2025 stehen. Unabhängig von in der Zukunft greifenden Förderprogrammen für den Festnetz- und Mobilfunkausbau können EU-rechtlich unproblematisch **Voucher von z. B. 500 Euro für die Nutzung eines entsprechend hochbitratigen Tarifs** vergeben werden. Die Akzeptanz für ein entsprechendes Voucher-Angebot, das auch satelliten- oder funkgestützte Lösungen umfasst, kann vor allem dadurch gesteigert werden, dass von vorneherein eine zukünftige Förderung, z. B. durch Gigabit-Voucher zum Zeitpunkt eines späteren Gebietsausbaus mit Gigabit-Qualität ermöglicht wird. Entsprechende Sonderkündigungsrechte für den problemlosen Wechsel auf die beste Infrastruktur sind vorzusehen.

Von Seiten der Satellitenindustrie wurde bereits signalisiert, die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen zu können, Hardware im Rahmen von 2-Jahresverträgen zu subventionieren und im Falle einer Gigabit-Erschließung ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen.

In den Genuss von derartigen Weiße-Flecken-Vouchern kommen alle Anschlüsse, für die keine NGA-Versorgung besteht und solche, in denen bislang kein Gigabit-Ausbau erfolgt. Der spätere Glasfaserausbau – gleich ob eigenwirtschaftlich oder gefördert – profitiert massiv von der geschaffenen Breitbandnachfrage bei gleichzeitiger Wechselmöglichkeit auf die neue Infrastruktur.

Damit könnte noch in diesem Jahr ein unbürokratisches Instrument zur Schließung weißer Flecken auf den Weg gebracht werden. In Kombination mit dem smarten Gigabit-Voucher hat der Bürger neben der schnellen Hilfe darüber hinaus eine valide Gigabit-Zukunftsperspektive.

Berlin, 19.03.2019